



Nichtraucher in NRW atmen auf

Nichtraucher in NRW atmen auf
Gesundheitsorganisationen begrüßen neues Nichtraucherschutzgesetz
Bonn (hg) - Am 1. Mai 2013 tritt in Nordrhein-Westfalen das neue Nichtraucherschutzgesetz in Kraft. Für die Deutsche Krebshilfe und das Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. (ABNR) ist das ein wichtiger und konsequenter Schritt zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in NRW. Ab Mai ist das Rauchen in Kneipen, Restaurant, Festzelten, geschlossenen Sportstadien und auf Spielplätzen verboten. Auch die Ausnahmen vom Rauchverbot für Schulgelände, Raucherräume und Raucherclubs werden aufgehoben.
Die Neuregelung des Gesetzes ist hinsichtlich des Gesundheitsschutzes ein erheblicher Fortschritt. Denn in Nordrhein-Westfalen wurde bislang in über 80 Prozent der Kneipen geraucht. Auch bei Brauchtums- und Festveranstaltungen wie dem Karneval - selbst in Anwesenheit von Kindern. Grund dafür sind die vielen Ausnahmen und Schlupflöcher, die das bislang geltende Landesgesetz zulässt. "Wir begrüßen, dass diese Löcher mit dem neuen Nichtraucherschutzgesetz endlich geschlossen werden", so Gerd Nettekoven, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krebshilfe. "Damit werden Nichtraucher in Nordrhein-Westfalen sehr viel besser vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt".
Das Beispiel Bayern zeigt seit Jahren, dass ein konsequenter Nichtraucherschutz funktioniert und von der Bevölkerung auch eingefordert und akzeptiert wird", betont Dr. Uwe Prümel-Philippsen, Vorsitzender des Aktionsbündnisses Nichtrauchen e.V. Entgegen einiger Befürchtungen sei auch nicht mit einem Kneipensterben in nordrhein-westfälischen Gaststätten zu rechnen. Eine Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums habe kürzlich ergeben, dass es in Bayern nach Einführung des konsequenten Rauchverbots nicht zu wirtschaftlichen Einbrüchen in der Gastronomie gekommen sei.
Studien weltweit belegen, dass ein komplettes Rauchverbot in der Öffentlichkeit die Zahl der Herzinfarkte bei Erwachsenen und der Asthmaanfälle bei Kindern signifikant senkt. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich inzwischen auch eine rauchfreie Gastronomie. Nach einer Umfrage des Deutschen Krebsforschungszentrums sprechen sich derzeit 77,5 Prozent der Deutschen für ein Rauchverbot in Gaststätten aus.
Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko. Ein Drittel aller Krebserkrankungen ist allein auf den Tabakkonsum zurückzuführen. 110.000 Menschen sterben jährlich hierzulande an den Folgen des Rauchens. Hinzu kommen 3.300 Nichtraucher, die dem Passivrauchen ausgesetzt waren.
Hintergrund-Information: AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN
Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN ist ein Zusammenschluss von elf bundesweit tätigen Organisationen des Gesundheitswesens in Deutschland. Es wurde mit dem Ziel gegründet, Maßnahmen zur Tabakkontrolle auf politischer Ebene anzuregen, zu fördern und zu begleiten. Folgende Organisationen bilden das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN: Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit, Bundesärztekammer, Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung, Deutsche Gesellschaft für Kardiologie, Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Deutsches Krebsforschungszentrum, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, Deutsche Lungenstiftung und Deutsche Herzstiftung.
Deutsche Krebshilfe e. V.
Buschstr. 32
53113 Bonn
Deutschland
Telefon: 0228/72990-0
Telefax: 0228/72990-11
Mail: deutsche@krebshilfe.de
URL: <http://www.krebshilfe.de>

Pressekontakt

Deutsche Krebshilfe e. V.

53113 Bonn

krebshilfe.de
deutsche@krebshilfe.de

Firmenkontakt

Deutsche Krebshilfe e. V.

53113 Bonn

krebshilfe.de
deutsche@krebshilfe.de

Die Deutsche Krebshilfe wurde am 25. September 1974 gegründet. Ziel des gemeinnützigen Vereins "Deutsche Krebshilfe e.V." ist es, die Krebskrankheiten in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen. Nach dem Motto "Helfen. Forschen. Informieren." fördert die Deutsche Krebshilfe Projekte zur Verbesserung der Diagnose, Therapie, Nachsorge und Selbsthilfe. Sie hilft, die personelle und sachliche Ausstattung beispielsweise in Kliniken zu verbessern und Notstände in Therapie-, Forschungs- und Rehabilitationseinrichtungen zu beheben. Durch eine Krebskrankheit in Not geratene Menschen erhalten bei der Deutschen Krebshilfe Beratung, Hilfe und im begründeten Einzelfall auch finanzielle Unterstützung.